



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kreta

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kreta



ie Zeit ist längst vorbei, wo der deutsche Philister am Bierisch und bei der Pseife behaglich sagen konnte:

Nichts bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten weit in der Türkei
Die Völker auf einander schlagen.

Heute fühlt auch der deutsche Bürger, daß ihn dergleichen recht viel angeht, daß ihm ein Brand im Südosten unter Umständen recht unbequem werden und das eigne Haus versengen kann.

Nur zeigt die deutsche Presse wieder einmal in ihrer Hauptmasse ein merkwürdig geringes Verständnis für den Charakter der Ereignisse auf und um Kreta. Sie stellt sich einfach auf den Standpunkt des formalen Rechts. Die Kreter haben sich gegen ihren legitimen Herrn, den Sultan, erhoben, die griechische Regierung unterstützt die Aufständischen, indem sie mit größter Verletzung des Völkerrechts Schiffe und Truppen nach der Insel sendet, also unzweifelhaft feindliche Handlungen gegen eine von ganz Europa anerkannte Regierung ausübt und nicht nur den Anspruch erhebt, sondern im vollen Zuge ist, ihn durchzuführen, nämlich das Land unter ihren Schutz zu nehmen. Das ist nicht nur ein Rechtsbruch, sondern auch eine unerträgliche Frechheit dieses bankerotten kleinen Staates, der nicht einmal die Wucherzinsen seiner Gläubiger bezahlt und nun sich obendrein herausnimmt, dem „einmütigen“ Willen der Großmächte zu trotzen, ein Verfahren, das schleunige und exemplarische Züchtigung verdient, damit der verletzte Rechtszustand und die geringgeschätzte Autorität der Großmächte wiederhergestellt werde. Gemach, ihr Herren! Daß ein Bruch des formellen Völkerrechts vorliegt, kann niemand leugnen, denn jede Revolution ist ein Bruch des Rechts und kann ihre innere, höhere Berechtigung nur durch

den Erfolg erweisen, die ein neues Recht schafft. Wie sagt doch die Gräfin Terzky zu Schillers Wallenstein?

Und wenn es glückt, so ist es auch verziehen,
Denn aller Ausgang ist ein Gottesurteil.

Es kommt also auf die innere Berechtigung dessen an, was auf Kreta geschieht, und da besteht doch z. B. zwischen den griechischen Truppendungen nach Kreta und dem sogar von dem poeta laureatus der Königin Viktoria verherrlichten Ritte Jamesons, der am 1. Januar 1896 bei Krügersdorf verdienstermaßen ein so schmachliches Ende fand, ein kleiner Unterschied. Die Kreter, oder vielmehr die Griechen auf Kreta, die beiläufig erst seit wenig mehr als zweihundert Jahren die Segnungen türkischer Herrschaft genießen, bis dahin seit dem Zusammenbruch des byzantinischen Reichs 1204 unter venezianischer, also abendländisch-christlicher Regierung standen, haben sich schon an dem griechischen Freiheitskampfe beteiligt und haben sich seitdem immer wieder erhoben, um eine Tyrannei abzuschütteln, die um so unerträglicher wirkt, als die türkische oder überhaupt die mohammedanische Bevölkerung der Insel in den drei wichtigsten Häfen und ihrer Umgebung, Kandia, Ranea und Rethymo, festsetzt und von dort aus den ganzen Verkehr Kretas beherrscht und ausbeutet. Immer und immer wieder sind „Reformen“ feierlich versprochen worden, 1858, 1868, 1878, 1896, geschehen aber ist niemals etwas durchgreifendes, weil unter türkischer Verwaltung niemals so etwas geschehen kann, denn der Sultan darf als Oberherr der Gläubigen den Ungläubigen niemals gleiches Recht zugestehen, und wo er es unter auswärtigem Drucke thut, da verhindern die Gläubigen, wie jetzt auf Kreta, die Durchführung. Daher hat sich eine wirkliche „Reform,“ d. h. die Einführung einer zivilisirten, modernen Verwaltung im Osmanenreiche, immer nur so vollzogen, daß die überwiegend oder ganz von Christen bevölkerten Länder eins nach dem andern, mit Güte oder Gewalt, durch Revolution oder Krieg oder beides, vom Körper des Reiches losgelöst und unter eine christliche Regierung gestellt worden sind, und sobald das einmal geschehen war, ist das niemals wieder rückgängig gemacht worden, weil das eine sittliche Unmöglichkeit gewesen wäre. Diese Verwaltungen in Griechenland, Serbien, Bulgarien, Rumänien, von Bosnien noch ganz abgesehen, mögen noch soviel zu wünschen übrig lassen, unter ihnen leben doch Christen der verschiedensten Konfessionen und Mohammedaner friedlich neben einander nach gleichem Recht, und der Zustand des Landes hat sich, verglichen mit den Verhältnissen unter türkischer Herrschaft, so gehoben, daß kein Mensch daran denken könnte, diese wiederherzustellen. Nun, was anderwärts seit dem Anfange unsers Jahrhunderts so und so oft schon geschehen ist, das wird und muß sich auch in irgend welcher Form auf Kreta wie in den andern ganz oder halb christlichen Ländern der Balkanhalbinsel vollziehen. Diese friedliche oder gewaltsame Auflösung der europäischen Türkei ist unvermeidlich.

Ist es da nun ein Wunder in diesem Zeitalter des siegreichen Nationalitätsprinzips, daß die Sympathien der Griechen im Königreiche den aufständischen Kretern, ihren Volks- und Glaubensgenossen, gehören, und daß eine junge Dynastie wie diese, die noch keine tiefen Wurzeln im Lande hat, und eine Regierung, die nach der Verfassung immer der Mehrheit der Volksvertretung entsprechen muß, dieser Gesinnung ihres Volkes schließlich nachgegeben und sich auf jede Gefahr hin entschlossen hat, Kreta zu besetzen, um es vor einer abermaligen gewaltsamen Unterdrückung zu schützen? Wir finden diese Handlungsweise der Regierung um so begreiflicher, als ihr wahrscheinlich gar keine Wahl geblieben ist, und die Gesinnung des griechischen Volks erscheint uns löblicher und ehrenwerter, als etwa die leidselige Geduld, mit der wir Deutschen der jahrzehntelangen Mißhandlung unser deutschen Landsleute in den baltischen Provinzen Rußlands zusehen — ohne daß wir damit sagen wollten, daß die deutsche Regierung deshalb zum Schwerte greifen mußte; denn zwischen dem, was ein Volk denken und sagen darf, und dem, was eine für sein Wohl und Wehe verantwortliche Regierung thun kann, ist ein großer Unterschied. Wenn nun die griechische Regierung auf Kreta schließlich eingeschritten ist, nicht durch Freischaren, sondern durch ihre Truppen, unter ihrer eignen vollen Verantwortlichkeit, so hat sie zwar das Völkerrecht formell verletzt, weil sie vorher nicht den Krieg erklärt hat, aber sie hat im Grunde ehrlicher gehandelt als die russische, die unter dem Drucke der panslawistischen Partei 1876 Scharen von Freiwilligen den Serben zu Hilfe schickte; oder als die piemontesische, die 1860 Garibaldis Rothemden nach Sizilien gehen ließ und erst Monate nachher ihre Truppen gegen die Bourbonen sandte. Aller billigen moralischen Entrüstung, an der es damals so wenig fehlte wie heute, konnten beide Regierungen den Satz entgegenhalten: „Wir thaten, was wir mußten, wir konnten nicht anders,“ und die Geschichte hat ihnen Recht gegeben.

Und was anders hat denn das Einschreiten Griechenlands auf Kreta verschuldet, als die Haltung der Großmächte? Sie haben nicht nur nichts gethan, um die von ihnen den Kretern verschafften Reformen wirklich ins Leben zu führen, sondern sie haben dann auch noch Türken und Griechen auf Kreta miteinander handgemein werden lassen, ohne daß ihre Kriegsschiffe etwas andres geleistet hätten, als christliche Flüchtlinge aufzunehmen; sie haben sich erst dann, und zwar erst auf Anregung unsers Kaisers, entschlossen, die wichtigsten Häfen zu besetzen, als die griechische Intervention schon erfolgt war; diese hat also unzweifelhaft das Verdienst, bewirkt zu haben, daß überhaupt etwas geschehen ist. Warum es so steht, ist sonnenklar. Die wichtigsten Interessen der Großmächte laufen einander im Orient so schnurstracks entgegen, daß keine einen ernstern Konflikt mit einer andern wagen kann, ohne den Weltkrieg zu entfesseln, und der Einsatz ist bei einem solchen Kriege für jede so riesengroß, daß keine sich entschließen mag, die furchtbare Verantwortung auf sich zu laden. Darin, und

nur darin liegt der Grund ihres „Einverständnisses,“ das lediglich darauf hinausläuft, daß sie sich gegenseitig in Schach halten, also rein negativ ist, denn sie wissen wohl alle, was sie nicht wollen, nämlich eine gefährliche Erschütterung des Osmanenreichs, aber nicht, was sie wollen, und darin sind die schwachen Griechen im Vorteil, daß bei ihnen einmütiges Wollen herrscht und nicht, wie bei den Großmächten, sechs oder sieben Willen. Es ist möglich, daß sich diese noch über eine Flottendemonstration oder über eine Blockade Griechenlands vereinigen, aber es ist undenkbar, daß sie alle für die Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft auf griechische Truppen oder Schiffe feuern lassen werden. Das würde die immer deutlicher hervortretende Volksstimmung in England, Frankreich und Italien, auf die diese Regierungen wesentlich Rücksicht nehmen müssen, schwerlich dulden. Ja es erscheint selbst als nicht gut denkbar, daß sie, trotz alles formellen Rechts, Griechenland auch nur der türkischen Übermacht und den rohen Banden der Paschi Bozüks preisgeben, die, höchst bezeichnend für den Charakter osmanischer Staatskunst, sich an der thessalischen Grenze zu Mord und Plünderung sammeln. Es kann sogar bedenklich scheinen, das griechische Königtum in einen scharfen Gegensatz zu seinem Volke hineinzuzwingen, denn die Antwort könnte der Sturz dieses Königtums sein, womit weder der Sache der europäischen Monarchie, noch der Ordnung gedient wäre. Sind die Kreter klug, so vermeiden sie jeden Zusammenstoß mit den Truppen der Großmächte, waffnen sich aber, so stark sie können, und schließen sich aufs engste den griechischen Truppen an, die überall schon die Verwaltung organisiren; und ist die griechische Regierung klug, so beharrt sie fest auf dem Satze, daß nur die Pazifikation der Insel ihr Ziel sei, und hütet sich vor jedem bewaffneten Konflikt mit den Großmächten. Ob aber diese klug daran thun würden, auf der Wiederherstellung des verletzten „Rechtszustands“ durch Abberufung der griechischen Truppen aus Kreta so unbedingt zu beharren, ist die Frage, denn der Rat der Großmächte ist kein Gerichtshof, der reinlich zwischen Recht und Unrecht scheiden könnte, und die kretische Frage ist keine Rechts-, sondern eine Machtfrage zwischen Kreuz und Halbmond, zwischen abendländischer Kultur und türkischer Barbarei.

Wir wünschen nicht, daß sich Deutschland auf der Seite des Halbmonds finden lasse, und daß die Geschütze der „Kaiserin Augusta“ auf Griechen gerichtet würden. Schließlich wäre als eine vorläufige Lösung denkbar, daß man Griechenland, das doch das allernächstste und allernächste Interesse an Kreta hat, die Teilnahme an der „Pazifikation“ der Insel und an der Regelung ihres Schicksals erlaubte. Die Türkei würde sich einer solcher Forderung schwerlich entziehen können. Wie dem aber auch sei, beschämend ist wieder einmal hervorgetreten, wie jämmerlich schwach Deutschland zur See ist. Wir haben die größten Interessen im Mittelmeer, und wir haben vor allem das Interesse, daß dort nichts wichtiges geschieht, ohne daß wir unsern Willen zur

Geltung bringen, aber, obwohl die Lage schon längst drohend war, hatten wir dort kein einziges brauchbares Kriegsschiff, und mußten es erleben, was einer Großmacht geradezu unwürdig war, daß bei der Besetzung der drei Häfen Deutschland zunächst ganz unvertreten blieb. Während England, Rußland, Frankreich hundert Mann ausschifften, setzte zwar Italien auch hundert Mann ans Land, aber Österreich nur fünfzig Mann und Deutschland — keinen! Und auch wenn die „Kaiserin Augusta“ ihr Ziel erreicht hat, so werden wir dort eben nur durch dies eine Schiff vertreten sein, während alle andern Mächte dort ganze Geschwader haben, England allein vierzig zum Teil schwere Schiffe. Das ist der Dreibund im Mittelmeer! Die Schamröte sollte uns ins Gesicht steigen, daß es so ist! Und es wird so bleiben, bis wir die Flotte haben, die wir brauchen, um unsre Zukunft zu retten. Denn kommt es irgendwo zum Bruche, dann wird uns erst die Flotte bündnisfähig machen, nicht das Landheer allein, und uns den Anteil an der Welt sichern, den wir brauchen, wenn wir nicht verkümmern wollen. An der Spitze des Reichs steht ein entschlossener und klarer Wille; es ist jetzt die drängendste nationale Pflicht, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und das ist heute eine leistungsfähige, starke Flotte.



Der Diktaturparagraph und das Sozialistengesetz

Von Emil Kühn



Über den Diktaturparagraphen ist schon sehr viel gesprochen und geschrieben worden, aber die wenigsten seiner Verfechter oder seiner Gegner kennen ihn wirklich. Bei einer Debatte über seinen Wert ist es vorgekommen, daß auf die Frage, wer ihn gelesen habe, keiner bejahend antworten konnte, obgleich mancher reichsländische Jurist anwesend war. Ich möchte daher die Erörterung damit beginnen, daß ich das „Streitobjekt“ feststelle.

Die ursprüngliche und vollständige Fassung findet sich im § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 und lautet: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, die er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirks diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849